

15. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München



Hybrid-Tagung*

Montag, den 24. Juni 2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270

Veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V.
und dem Amtsgericht München

Moderation: RiOLG Jost Emmerich, OLG München

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 6 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Programm

08:30 – 09:00	Anmeldung und Begrüßungskaffee
09:00 – 09:30	Grußworte Präsidentin Beate Ehrh, Amtsgericht München RAin Petra Heinicke, 1. Vorsitzende des Münchener AnwaltVerein e.V. Sozialreferentin Dorothee Schiwly, Landeshauptstadt München
09:30 – 10:30	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht RiBGH Volker Messing, Karlsruhe
10:30 – 11:30	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht RiBGH Dr. Peter Günter, Karlsruhe
11:30 – 12:15	Pause im Saal 134
12:15 – 13:00	Schadensersatzansprüche des Mieters bei vorgetäushtem Eigenbedarf VRiLG Dr. Günter Prechtel, Landgericht München I
13:00 – 14:00	Mietrecht aktuell – Stellungnahmen und Standpunkte RAin Beatrix Zurek, 1. Vorsitzende des Mietervereins München RA Georg Hopfensperger, stv. Vorsitzender Haus und Grund, München RA Jörg Weißker, München RIAG (waRi) Johannes Jahrbeck, Amtsgericht München
14:00 – 14:45	Pause im Saal 134
14:45 – 15:30	Untervermietung: Die Wohnung als Renditeobjekt des Mieters? Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
15:30 – 16:15	Klimaschutz und Miete RA Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt/Main
16:15 – 16:30	Diskussion und Verabschiedung RiOLG Jost Emmerich, München



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

Amtsgericht
München



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München,
Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

15. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

MAV HP 5/2024

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

- Online **15. Münchener Mietgerichtstag: Montag, den 24. Juni 2024, 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, Hybrid-Tagung***
 Präsenz Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München, Saal 270
für DAV-Mitglieder: € 258,- zzgl. MwSt (= € 307,02), für Nichtmitglieder: € 324,- zzgl. MwSt (= € 385,56)
*) Bitte wählen Sie, ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

X Datum / Unterschrift

Ablauf für online Teilnehmende: Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser funktioniert von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev). Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Präsenz-Plätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge Ihrer Anmeldung mit der entsprechenden Auswahl im Anmeldeformular vergeben. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mail-adresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung Online-Teilnahme – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer*innen erhalten für die Dauer ihrer Anwesenheit eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO, sofern sie ihre Anwesenheit durch Unterschriften im Saal bzw. durch Reaktion auf Abfragen im Chat durchgängig bestätigen. Die Online-Plattform ermöglicht Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung der FAO-Bescheinigung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.